

Ergänzende Vereinbarungen zum Konzessionsvertrag „Strom“ vom 15.10.2018

die

Stadt Soltau

vertreten durch den Bürgermeister

(nachstehend "Stadt" genannt)

und die

Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG

vertreten durch die Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH, diese

wiederum vertreten durch den Geschäftsführer Jens Gieselmann

(nachstehend "EVU" genannt)

vereinbaren folgende Anpassung des Konzessionsvertrages „Strom“ vom 15.10.2018:

1. Gegenstand der ergänzenden Vereinbarung

Dem § 5 des Wegenutzungsvertrages Strom wird der Absatz 8 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Die Zahlung der Konzessionsabgabe erfolgt als Netto-Betrag. Sollte die Konzessionsabgabe aufgrund gesetzlicher Änderungen oder rechtskräftiger Entscheidungen in Zukunft der Umsatzsteuer unterliegen, ist seitens des Konzessionsnehmers zusätzlich zur gesetzlich geschuldeten bzw. vertraglich vereinbarten Höhe der Konzessionsabgaben Umsatzsteuer zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich seitens des Konzessionsnehmers im Wege der Gutschriftstellung.

Die Stadt hat dem EVU sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die für Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.“

2. Übrige vertragliche Regelungen

Der Konzessionsvertrag vom 15.10.2018 bleibt gem. § 10 Abs. 1 und 2 Wegenutzungsvertrag Strom in Verbindung mit § 113 EnWG im Übrigen unberührt.

Soltau, den __.__.2022

Soltau, den __.__.2022

.....

.....

Bürgermeister Olaf Klang

Jens Gieselmann

(Dienstsiegel und Unterschrift)